



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Förderantrag EFRE Schulinfra (FöriEFRE)

1. Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

bei Kommunen: Gemeindekennziffer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Kommunaler Träger einer öffentlichen Schule:

- Gemeinde**
- Landkreis**
- Verwaltungsverband**
- Verwaltungsgemeinschaft**
- Zweckverband**

Freier Träger einer genehmigten Ersatzschule, die gem. § 13 SächsFrTrSchulG durch den Freistaat Sachsen bezuschusst wird und dessen Wartefrist abgelaufen ist:

- Verein**
- GmbH mit steuerlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit**
- Sonstiges**

Freier Träger einer staatlich anerkannten Internationalen Schule gem. § 11 Abs. 3 SächsFrTrSchulG:

- Verein**
- GmbH mit steuerlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit**
- Sonstiges**

BIC

Institut/Bank

2. Maßnahme/Vorhaben

2.1 Angaben zur Schule

Name der Schule

Dienststellenschlüssel

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Schulart:

Allgemeinbildende Schule

Berufsbildende Schule

Schule des 2. Bildungsweges

- Grundschule
- Förderschule
- Oberschule
- Gymnasium

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Fachschule
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Berufsbildende Förderschule

- Abendoberschule
- Abendgymnasium
- Kolleg

2.2 Angaben zur Durchführung mit kommunaler Eigengesellschaft

Mit der Durchführung der Maßnahme wird eine Eigengesellschaft des kommunalen Schulträgers im Rahmen eines In-house-Geschäftes nach § 108 GWB beauftragt:

- ja nein

Das In-house-Geschäft umfasst/soll umfassen:

- Planungsleistungen
- Bauleistungen
- Sonstiges

Name der der Eigengesellschaft	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Ansprechpartner	
Telefon	Fax
E-Mail-Adresse	

2.3 Maßnahmebezeichnung und Durchführungszeitraum

Kurzbezeichnung der Maßnahme
Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)
Geplantes Maßnahmeende, inkl. Abrechnung¹ (TT.MM.JJJJ)

Teil A gem. Ziffer II FörIEFRE (Komplexmaßnahme)

- Energetische Maßnahmen in Schulgebäuden (ggf. mit Schulhort) und Schulsporthallen bei Bestandssanierung
- Maßnahmen zum Einsatz regenerativer Energien in Schulgebäuden (ggf. mit Schulhort) und Schulsporthallen bei Bestandssanierungen
- Energetisch innovativer Neubau als Modell-/Pilotvorhaben für Schulgebäude (ggf. mit Schulhort) und/oder Schulsporthalle

Teil B gem. Ziffer II FörIEFRE (Einzelmaßnahme)

- Maßnahmen an Wärmeerzeugungsanlagen, einschl. grundlegende Erneuerung
- Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle (insbesondere Fenster, Außentüren, Fassaden und Dach)
- Energieeffiziente Innen-, und Außenbeleuchtung (LED-Technik)

Beschreibung der Maßnahme²

2.4 Planungsstand

Auftragswert der Planungsleistungen (in €)

Die jeweiligen Auftragswerte bzw. die Summe der Auftragswerte an einen Auftragnehmer liegen unterhalb der Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung:

- ja nein

wenn nein:

Die Planungsleistungen wurden gem. VgV vergeben:

- ja nein

Für die Planung der Maßnahmen sind folgende Leistungsphasen der HOAI bereits durchgeführt:

- Leistungsphase 1 bis 2
- Leistungsphase 3
- Leistungsphase 4
- Leistungsphase 5
- Leistungsphase 6

Die Maßnahme ist baugenehmigungspflichtig:

- ja nein

¹ Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum die Bezahlung der Schlussrechnung umfassen muss.

² Wenn Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.

2.5 Weitere Angaben zur Maßnahme

2.5.1 Öffentlicher Schulträger

Bis zum Ende der voraussichtlichen Zweckbindung wird eine Veränderung der Schülerzahl prognostiziert.

Basisjahr	Prozent

Die Anzahl der Schüler (Voll- und Teilzeit) der Schule – einschließlich möglicher Außenstellen – beträgt:

vor Durchführung	nach Durchführung

Zügigkeit der Schule

vor Durchführung	nach Durchführung

Der Schulträger hat in den letzten 5 Jahren eine Förderung im Rahmen der Schulhausbauförderung erhalten.

- ja nein

Für das zur Förderung beantragte Objekt ist ein weiterer Bedarf an baulichen Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.

- ja (Bedarf in Zustandsanalyse zum Baukörper darstellen)
 nein

3. Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

Folgende Ausgaben sind für die Maßnahmen geplant:

Jahr	Gesamtausgaben (in €)	davon zuwendungsfähig ³ (in €)
Summe		

Der Antragsteller ist gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- ja
 nein
 teilweise zu (in%)

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Maßnahmen nach Teil A mit Gesamtausgaben von weniger als 125 T€ und Maßnahmen von Teil B mit Gesamtausgaben von weniger als 40 T€ sind nicht zuwendungsfähig.

3.2 Einnahmen

	Fördersatz	Betrag (in €)
Beantragte Zuwendung Teil A bei Energetischer Baumaßnahme, Einsatz Erneuerbarer Energien je nach Unterschreitung EnEV 80 %, 90 % oder 100 % und bei Modell-/Pilotvorhaben 75 %, Teil B 80 %	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eigenmittel		<input type="text"/>
Zweckgebundene Spenden		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
		<input type="text"/>
Summe		<input type="text"/>

³ Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für Behelfsbauten, Räume, die nicht überwiegend für schulische Zwecke genutzt werden (ausgenommen Schulhorte), Kfz-Stellplätze (ausgenommen Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderungen), das Herrichten von Ausweichobjekten, für die öffentliche Erschließung, für Kontroll- und Sicherheitsdienste, für Umzüge oder sonstige Ausgaben, die für die Realisierung des Verwendungszweckes nicht unmittelbar erforderlich sind.

Bei Kommunalen Trägern:

Zur Finanzierung des Maßnahmenfortschritts kann für die Dauer bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden (inkl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben).

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.

- Ein Vorfinanzierungsdarlehen wird nicht benötigt.
- Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird benötigt:

Vorfinanzierungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

4. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen und einzureichende Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

1. Allgemeine Unterlagen:

- aktueller Grundbuchauszug und wenn zutreffend, aktueller Auszug aus dem Erbbaugrundbuch

2. Trägerbezogene Unterlagen:

Bei Maßnahmen von kommunalen Trägern mit Gesamtausgaben über 100.000 € zusätzlich:

- Gemeindefachliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Großbuchstabe D der VwV KommHHWi-Doppik

Bei Maßnahmen, die durch eine kommunale Eigengesellschaft durchgeführt werden:

- Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters, dass die Durchführung im Rahmen eines zulässigen In-house-Geschäfts gem. § 108 GWB erfolgt

Bei Maßnahmen von freien Trägern zusätzlich:

- aktueller Vereinsregisterauszug bzw.
- aktueller Handelsregisterauszug bzw.
- Kopien von Dokumenten, die den Nachweis über das Bestehen der juristischen Person erbringen (Gründungsdokument, öffentliches Verzeichnis, Vertretungsbescheinigung, gesetzliche Grundlagen etc.)
- bei juristischen Person des Privatrechts unbeglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses der gesetzlichen Vertreter/der Verfügungsberechtigten
- Nachweis der Eigenmittel (Kontoauszug oder Bankbestätigung)
- ggf. Nachweis der Spenden

3. Maßnahmebezogene Unterlagen:

Bei Erweiterungsbauten, Sanierungen und Teilsanierungen

- eine Zustandsanalyse des Baukörpers oder der zu sanierenden Gebäudeteile
- eine Gesamtanalyse des Schulstandortes, soweit ein Bedarf an baulichen Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren absehbar ist

Bei energetischer Baumaßnahme oder dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen bei Bestandssanierungen:

- Bestätigung Energiesachverständiger bei Bestandssanierungen (SAB-Vordruck 61473)

Bei innovativem Pilotvorhaben/Modellvorhaben:

- Bestätigung Energiesachverständiger bei Neubau (SAB-Vordruck 61474)
- Bestätigung Sachverständiger für Nachhaltiges Bauen (SAB-Vordruck 61475)

Bei Einzelmaßnahmen nach Teil B:

- Bestätigung Energiesachverständiger (SAB-Vordruck 61479)
- 4. Bauunterlagen bei beantragter Zuwendung bis zu 2 Mio. €
 - Übersichtsplan und Lageplan des Bauvorhabens
 - Beschreibung des Bauvorhabens (sofern Platz unter Nr. 2.4 nicht ausreichend ist)
 - Planungs- und Kostendatenblatt (Muster 5 zu § 44 SÄHO) (SAB-Vordruck 61359)
 - Kostenberechnung nach DIN276
 - bei Neu- und Erweiterungsbauten Bau-/Raumprogramm ohne Anerkennungsvermerk
- 5. Bauunterlagen bei beantragter Zuwendung über 2 Mio. € oder bei innovativen Neubauten nach Teil A, Ziffer II FöriEFRE. Der Antrag einschließlich Anlagen und die im Folgenden zusätzlich aufgeführten Bauunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen:
 - Planunterlagen, bestehend aus
 - Bau- und/oder Raumprogramm ohne Anerkennungsvermerk
 - Übersichtsplan und – sofern vorhanden – Messtischblatt
 - Lageplan des Bauvorhabens, mindestens im Maßstab 1:1.000, mit Darstellung der Erschließung
 - Pläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, mindestens im Maßstab 1:200
 - Vorbescheide oder sonstige Nachweise über die baurechtliche Zulässigkeit
 - Erläuterungsbericht, der Auskunft gibt über
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung, Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage,
 - Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dergleichen,
 - Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zu Grunde liegenden technischen Vorschriften und anderes mehr, Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten,
 - die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung)
 - Kostenermittlung, die Kosten sind als Kostenberechnung nach DIN 276 (ggf. nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt), vorzugsweise nach Gewerken, zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind; als Anlage sind,

soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostermittlung zu Grunde gelegt wurden, beizufügen; bei Hochbauten sind die Flächen und Rauminhalte nach DIN 277 zu berechnen; etwaige Abweichungen vom anerkannten Raumprogramm sind darzustellen

- **Planungs- und Kostendatenblatt** (Muster 5 zu § 44 SÄHO) (SAB-Vordruck 61359)
- vorhandene Gutachten und Auflagen

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie EFRESchullnfr – FöriEFRE in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.3 Vorhabensbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der Maßnahme und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

5.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet wird. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

5.5 Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Kumulierung mit der FöriSIF ausgeschlossen ist.

5.6 Bei zweckgebundenen Spenden: Der Antragsteller erklärt, dass die zweckgebundenen Spenden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes eingeworben werden müssen.

5.7 Eigenmittel bei Trägern öffentlicher Schulen und geplanten Gesamtausgaben nach Ziffer II Teil B bis 100.000 €: Die Rechtsaufsichtsbehörde hat geprüft und bestätigt (Anlage), dass die Maßnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht.

5.8 Erklärung des Freien Trägers

Ferner versichert der Freie Träger, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchge-

führt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.9 Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb dieses Vorhabens, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes und zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, übernommen werden.

5.10 Erklärung und Hinweis zu Vergabebestimmungen

Im Fall der Bewilligung einer Zuwendung wird die NBest-SF Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Der Antragsteller erklärt, dass die für ihn einschlägigen Nebenbestimmungen (NBest-SF) eingehalten werden.

5.11 Hinweis zu Vergabebestimmungen

Die SAB weist darauf hin, dass die Förderfähigkeit von Ausgaben auch voraussetzt, dass der Antragsteller die maßgeblichen Vergabebestimmungen einhält. Dies gilt auch für Aufträge, die vor dem Erlass des Zuwendungsbescheides vergeben werden (z. B. Planungsleistungen). Freie Schulträger erklären mit Unterzeichnung des Antragsformulars, dass sie im EU-Oberschwellenbereich wie ein öffentlicher Auftraggeber i. S. v. § 99 GWB agieren und die einschlägigen Vergabevorschriften beachten werden.

5.12 Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.13 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionengesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Nr. 1 Antragsteller
- Nr. 2 zur geplanten Maßnahme
- Nr. 3 Finanzierungsdaten
- Nr. 4 eingereichte Unterlagen
- Nr. 5, 6 und 7 Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort
Datum

5.14 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Dienstsiegel Stempel Unterschrift

6. Erklärungen des Hauptverwaltungsbeamten bei öffentlichen Trägern bzw. des Vertretungsberechtigten des Freien Trägers

6.1 Die Maßnahme entspricht dem unter Nr. 2.3 angegebenen Fördergegenstand und damit einem Fördergegenstand nach Ziffer II FöriEFRE

ja nein

6.2 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen.

ja nein

6.3 Der Antragsteller ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks

ja nein

6.4 Bei Freien Trägern und beantragter Zuwendung größer 150T €: Erklärung zur Besicherung etwaiger Erstattungsansprüche (z. B. Eintragung Grundschuld)

ja nein

6.5 Bei zweckgebundenen Spenden unter Nr. 3.2: Es wird bestätigt, dass die zweckgebundenen Spenden zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes eingeworben werden müssen.

ja nein

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass keine weiteren Zuwendungen für die geplante Maßnahme aus anderen Förderprogrammen beantragt oder gewährt wurden bzw. werden.

ja nein

6.7 Der Antragsteller erklärt, dass die beantragte Maßnahme nach Teil B der FöriEFRE nicht in der Gebietskulisse nach der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 vom 15. April 2015 liegt.

ja nein

6.8 Es wird bestätigt, dass die Schule nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt:

ja nein

6.9 Bei Schulhorten an Grundschulen/Förderschulen
Der zur Förderung beantragte Schulhort (Grundschule) wurde in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen. Der Schulhort der Förderschule ist im Schulnetzplan verankert. Der Schulhort befindet sich im Gebäude der Grund- bzw. Förderschule.

ja nein

6.10 Bei Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen
Die zur Förderung beantragte Maßnahme wird überwiegend für den Schulsportunterricht genutzt.

ja nein

6.11 Die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben entsprechen einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung.

ja nein

6.12 Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert:

ja nein

6.13 Subventionserhebliche Tatsachen
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Hauptverwaltungsbeamten/dem Vertretungsberechtigten ist bekannt, dass die in den Ziffer 6.1 bis 6.12 getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Ihm ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Hauptverwaltungsbeamte ist verpflichtet, der SAB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Dem Hauptverwaltungsbeamten/dem Vertretungsberechtigten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Hauptverwaltungsbeamten/dem Vertretungsberechtigten die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention

oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Bürgermeister | Landrat | Verbandsvorsitzender | Vertretungsberechtigter

Ort
Datum

Dienstsiegel Unterschrift

7. Erklärung des Bauvorlageberechtigten

Der Bauvorlageberechtigte bestätigt die Angabe unter Nr. 2.4 zur Baugenehmigungspflichtigkeit der Maßnahme.

Bauvorlageberechtigter

Name
Ort
Datum

Firma
Dienstsiegel Unterschrift